

Protokollauszug der Schulpflege

25 Präsidialbeschluss: Neues Coronavirus - Entscheid über Tarife für die Notfallbetreuung der Schule / öffentlich

Ausgangslage

Der Bundesrat hat in der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) den Präsenzunterricht gemäss Art. 5 verboten. Gestützt auf diese Verordnung hat der Kanton Zürich die Verordnung über die Sicherstellung der Betreuung der Kinder im Vorschulbereich und an der Kindergarten- und Primarstufe der Volksschule während der Corona-Pandemie erlassen. Die Gemeinden sind gemäss § 1 verpflichtet für den Vorschulbereich und die Kindergarten- und Primarstufe der Volksschule ein minimales Betreuungsangebot sicherzustellen.

Rechtsgrundlage

Art. 5 der Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus; § 1 der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich über die Sicherstellung der Betreuung der Kinder im Vorschulbereich und an der Kindergarten- und Primarstufe der Volksschule während der Corona-Pandemie; § 42 VSG, Art. 5 und Art. 22 der Organisationsrichtlinie der Schule.

Erwägungen

Gestützt auf die obenerwähnten Rechtsgrundlagen stellt die Schule seit dem 16.3.2020 eine minimale Betreuung zur Verfügung. Die bestehenden Betreuungsvereinbarungen der schulergänzenden Betreuung werden per Montag, 16.3.2020 sistiert. Bis zur Wiederaufnahme des ordentlichen Betriebs erfolgt keine Rechnungsstellung aus den bestehenden Vereinbarungen.

Für das Notfallbetreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeiten gelten bis auf Weiteres folgende Tarife:

Module	Betreuungszeiten	Angebot	Bemerkung	Tarif
A	07.00 - 08.00h	Betreuung	kostenpflichtig	CHF 10.00
B	08.00 - 11.30h	Betreuung	unentgeltlich	-
C	11.30 - 13.30h	Mittagessen u. Betreuung	kostenpflichtig	CHF 15.00
D	13.30 - 15.30h	Betreuung	unentgeltlich	-
E	15.30 - 18.15h	Betreuung	kostenpflichtig	CHF 20.00

Für das Notfallbetreuungsangebot während den Schulferien gelten folgende Tarife:

Mo- dule	Betreuungszei- ten	Angebot	Bemerkung	Tarif
A	07.00 - 13.30h	Mittagessen und Be- treuung	kostenpflichtig	CHF 60.00
B	11.30 - 18.15h	Mittagessen und Be- treuung	kostenpflichtig	CHF 60.00
C	07.00 - 18.15h	Mittagessen und Be- treuung	kostenpflichtig	CHF 90.00

Es können Anträge auf Tarifiereduktion gestellt werden.

Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zur Sicherstellung und Verrechnung des Notfallbetreuungsangebots und der Sistierung der bestehenden Betreuungsvereinbarungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Gegebenenfalls sind die Mehrkosten nach Beendigung der Massnahmen auszuweisen und per Nachtragskredit zu beantragen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website der Schule veröffentlicht.

Dispositiv

Der Schulpräsident, auf Antrag der Gesamtleiterin Schule, beschliesst:

1. Die Tarife für die Notfallbetreuung der Schule werden rückwirkend per 16.3.2020 bis zur Wiederaufnahme des ordentlichen Unterrichts- und Betreuungsangebots in Kraft gesetzt.
2. Die bestehenden Betreuungsvereinbarungen der schulergänzenden Betreuung werden per Montag, 16.3.2020 sistiert, bis zur Wiederaufnahme des ordentlichen Betriebs erfolgt keine Rechnungsstellung aus den bestehenden Vereinbarungen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'W. Annighöfer' and the second signature on the right is 'H. Bochsler'.

Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Aktuar Schulpflege